

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2019/007**

freigegeben am **23.01.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 08.01.2019**

### **Ertüchtigung Turnierplatz II**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Turnierplatzgeländes werden gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Vorlagen 2018/016 und 2018/052 waren die Situation des Turnierplatzgeländes und mögliche Maßnahmen beschrieben worden. Die seinerzeit für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

Bereits in der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052 war gemäß Ziffer 7 die Neuprofilierung der Tribünenwiese, gegebenenfalls in Kombination mit der Erweiterung des bestehenden Dränagesystems, angesprochen worden. Hintergrund dieser Planung war neben der erforderlichen Auflockerung des Platzes die Wiederherstellung der Ebenflächigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit sowie des Abflusses. Im Zuge einer intensiven Bestandsaufnahme 2018 haben sich die insoweit abzeichnenden Ergebnisse bestätigt.

Daneben wurden aufgrund der Erkenntnisse der vergangenen Jahre – zum Teil in Abstimmung mit den Veranstaltern – für Teilbereiche der Tribünenwiese gesonderte Untersuchungen angestellt. Die zusammengefassten Ergebnisse des Ingenieurbüros Morbach sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Betreffend die ab Seite 10 des Berichtes dargestellten Empfehlungen für die Teilbereiche „Pulvermanns Grab“ und „Startbereich - Ovalbahn“ ist den dortigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Die Kosten der Verbesserung würden sich auf insgesamt rund 7.500 Euro belaufen.

Für den Bereich „Birkehain“ wird vorgeschlagen, keine Veränderungen vorzunehmen. Zum einen wird dieser Bereich ohnehin eine deutliche Veränderung erfahren müssen, wenn, mittelfristig bedingt durch den natürlichen Abgang der Birkengruppe, Veränderungen in diesem Bereich vorgenommen werden müssen. Zum anderen wird dieser Bereich heute vor allem genutzt als Aufstellfläche für Verkaufsstände und Ähnliches, aber jedenfalls nicht als Nutzfläche für insbesondere sportliche Aktivitäten. Von daher kann der Bereich (zunächst) so verbleiben, wie er sich heute darstellt.

Für die Tribünenwiese wurde aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Jahren 2018 ein grundlegend verändertes Pflegeprogramm durchgeführt (vgl. hierzu auch Ziffer 12 der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052). Diese veränderte Pflege, die sich in einer besonderen Form der Tiefenlockerung dargestellt hat, führte zu insgesamt sehr befriedigenden Ergebnissen. Auch deshalb kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass *„die Anlage eines flächendeckenden neuen Dränagesystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich“* ist. Die Bewertung der Verwaltung fällt hierzu allerdings anders aus.

Zutreffend ist sicherlich, dass sich der Platz in der Veranstaltungssaison 2018 in einem, auch durch die Veranstalter bestätigten, sehr guten Zustand befunden hat. Allerdings waren die Witterungsbedingungen während des gesamten Zeitraumes ideal. Lediglich sehr vereinzelt Regenereignisse haben bei gleichzeitig veränderter Vorbereitung des Platzes keine Beeinträchtigung während oder nach den Veranstaltungen mit sich gebracht. Eine Gewissheit für Folgejahre bedeutet dies jedoch nicht.

Wenn, gerade im Vorfeld oder im Verlauf der Saison, langandauernde Regenereignisse stattfinden, kann der unterhalb der sogenannten Speicherschicht vorhandene Sandkoffer soweit gesättigt sein, dass eine Abfluss- oder Speichermöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Folge wäre eine deutliche Vernässung der oberen Trag- bzw. Deckschicht mit der weiteren Folge von Veranstaltungsbeeinträchtigungen bis hin zum Ausfall und möglichen Folgeschäden. Dies ist auch in den vergangenen Jahren teilweise der Fall gewesen. Insofern wäre der Einbau eines Dränagesystems eine Möglichkeit, diesen Ereignissen nachhaltig wirksam zu begegnen. Dies würde natürlich zu Mehrkosten führen, jedoch in einem geringeren Umfang als dies normalerweise der Fall wäre, da die Arbeiten in Kombination mit einer anderen Aufgabe durchgeführt werden könnten.

In Anlage 3 ist zu erkennen, dass ein Beregnungssystem in diesem Bereich nicht vorhanden ist, zweckmäßigerweise aber auch dort – wie in den anderen Bereichen der Anlage – vorhanden sein sollte. Außerdem weist die Wasserzuleitung für die vorhandene Beregnungsanlage benachbarter Bereiche altersbedingt (> 30 Jahre) erhebliche Verschleißerscheinungen auf, die ohnehin behoben werden müssten. Mehrfach mit Aufwand repariert, ist eine weitere Reparatur wirtschaftlich nicht zu vertreten. Die Herrichtung einer Beregnungsanlage und deren flächiger Ausdehnung innerhalb der Tribünenwiese wäre ein Gebot der Nutzungsintensität bei gleichzeitig deutlich verringertem Personaleinsatz im Vergleich zur bisherigen Situation. Die Kosten hierfür würden insgesamt rund 58.000 Euro betragen. Wenn aber diese Maßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Tiefbauarbeiten ohnehin im Bereich der Tribünenwiese durchgeführt werden würden, würde die dadurch vorhandene „Grabensituation“ genutzt werden können, um mit vergleichsweise geringem zusätzlich Aufwand ein Dränagesystem einzubauen. Damit wäre der Turnierplatz insgesamt dräniert.

Hauptanliegen für die Durchführung von wertigen Veranstaltungen sind jedoch die Wiederherstellung der geschlossenen Oberflächenstruktur und der Ebenflächigkeit der Tribünenwiese. Entsprechend den Vorgaben des Gutachtens wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 135.000 Euro ermittelt, wobei deren Höhe sich aus der insgesamt zu bearbeitenden Fläche von rund 1,1 ha ergibt. Neben den Arbeiten wäre damit auch der Neuaufbau der Rasendeckschicht verbunden. Hierbei ergäbe sich – unabhängig vom Dränagesystem – folgende Situation: Will man die Veranstaltungssaison so wenig wie möglich beeinträchtigen, könnten die Arbeiten frühestens unmittelbar nach dem Ellernfest 2019 beginnen. Die Deckschicht, die, um belastbar zu sein, eine intensive Verwurzelung erfahren müsste, hätte bei Beginn der Veranstaltungssaison 2020 nur bis zum April/Mai des Folgejahres Zeit für diese Aufgabe; ein Zeitraum, der durch Vegetationsarmut und Winterzeit so geprägt sein kann, dass der Erfolg ungewiss ist. Hierbei kann sich als Folge ergeben, dass bei einer zu frühen Inanspruchnahme Schäden bis zum Verlust der Ansaat entstehen könnten. Mögliche Verzögerungen der Baumaßnahme an sich wären in diesem knappen Zeitfenster noch nicht einmal kalkuliert.

Alternativ könnte auch die Herstellung einer Oberfläche mit einer Rollrasenschicht erfolgen, wo ein Wurzelwerk quasi schon vorhanden wäre, welches nur noch eine Verbindung zum Unterboden eingehen müsste. Die Maßnahme würde die Kosten einer konventionellen Ansaat mit rund 268.000 Euro allerdings nahezu verdoppeln. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar zu sein.

Die im Zeitraum jedenfalls bis zur Durchführung der ersten Pferdesportveranstaltung vorgesehenen Veranstaltungen „Vintage Race Days“ und „Mittelalterlich Spektakulum“, die von ihrer Ausrichtung her dieser Fläche bedürfen, müssten, will man die Aufwendungen gering halten, je nach Entwicklung der Flächen ggf. ausfallen oder aber von der Nutzung dieses Bereiches ausgeklammert werden. Der Flohmarkt wäre hiervon nicht betroffen, da auch in der Vergangenheit dieser Teilbereich der Fläche nicht genutzt wurde.

Unter Ziffer 6 der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052 war außerdem die Erweiterung des Wegesystems vorgesehen worden. Dieser neu zu schaffende Bereich nördlich des jetzigen Wegeareals – vgl. Anlage 4 zu dieser Vorlage – soll eingerichtet werden und dazu dienen, schwere Fahrzeuge für die Anlieferung von Gütern möglichst nah an die Tribünenwiese zu bringen, jedoch ohne diese selbst zu befahren und damit zu beschädigen. Wie seiner Zeit bereits geschätzt, würden sich die Kosten auf rund 63.000 Euro belaufen. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein vorübergehender Verzicht oder eine zeitliche Verschiebung dieser Maßnahme denkbar. Bei vorheriger Markierung der Tribünenwiese wäre die „übrige“ Rasenfläche nutzbar für Transportfahrzeuge, wohl wissend, dass nach den Veranstaltungen eine Herrichtung, jedoch ohne besonderen weiteren Unterhaltungsaufwand, erfolgen müsste. Insgesamt wird, von der Tribünenanlage aus in Richtung Süden gesehen, eine Angleichung des Gefälles erfolgen, sodass der bisher bestehende Höhenunterschied zwischen Tribünenwiese und Wegeareal entfallen würde.

Wie bereits angedeutet, würde der Beginn der Arbeiten unmittelbar nach dem Ellernfest 2019 erfolgen müssen, um die Veranstaltungssaison 2020 mit möglichst geringen Beeinträchtigungen durchführen zu können. Dies würde voraussetzen, dass die vorbereitenden Planungen bis zu den Sommerferien 2019 und die Vergabeverfahren im Spätsommer 2019 abgeschlossen werden müssten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen ergibt gemäß der Anlage 1 zur Vorlage Gesamtkosten von 336.900 Euro bei konventioneller Ansaat, bei der Verwendung von Rollrasen 489.400 Euro. Hierbei sind sämtliche Kosten einschließlich des Wegesystems in Höhe von rd. 63.000 Euro ebenso wie die Planungskosten enthalten.

Bei Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung der Verwaltung würden sich Kosten von 274.400 Euro ergeben.

Im Haushaltsplan 2019 sind 163.800 Euro aufgenommen worden; 100.000 Euro stehen derzeit als Verpflichtungsermächtigung für 2020 zur Verfügung und wären gegebenenfalls anzupassen. Die Einwerbung von Drittmitteln, zum Beispiel aus der Beteiligung am LEADER-Programm, wurde geprüft, kann aber nicht realisiert werden. Ob und inwieweit eine Beteiligung der Nutzer über entsprechende Entgelte erfolgen kann, wird in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.

### **Anlagen:**

1. Übersicht über 2019/2020 durchzuführende Maßnahmen
2. Prüfbericht Morbach Nr. 18.341
3. Darstellung Zulauf und Neubau Berechnungsanlage
4. Darstellung Neufassung / Ergänzung eines Wegesystems